



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 23.07.2014, 17:02 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Obdachlosenheim
Ersatzbau für Gebäude Gänsfußallee 33 an der
Ecke Kammererstr. / Oscar-Walcker-Str.
-Beschluss Standort
-Beschluss Raumprogramm
-Beschluss zum Planungs- und
Vergabeverfahren
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 172/14

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH intensiv zu verhandeln, um das Gebäude Marbacher Str. 211 mittelfristig nutzen zu können.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, erneut geeignete Standorte zu prüfen, insbesondere die Standorte Schönbeinstraße, Bottwartalstraße, Hermannstraße 15 und GETRAG-Gebäude.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf Container zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung im BSS am 23.07.2014 erfolgt offen.

Die abweichende Ziffer 1 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die abweichende Ziffer 2 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die abweichende Ziffer 3 wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung im BSS erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** erläutert zunächst die Modalitäten der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales zum Tagesordnungspunkt 1. In die Thematik einleitend berichtet er einleitend in Bezug auf die Verfügbarkeit von Wohnraum und Belegung von Einrichtungen in den vergangenen Jahren.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet, anhand einer Powerpoint-Präsentation verdeutlichend, dem Gremium ausführlich über die bisherigen Bemühungen bei der Suche nach geeigneten Objekten, die diesbezüglichen Überlegungen und deren Ergebnis. Zwischenzeitlich sei man soweit, im Bereich Oscar-Walcker-/Kammererstraße einen Neubau zu projektieren. Er stellt nochmals die in der Vorlage erwähnten zwei Varianten vor und erläutert diese.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) gibt anschließend einen Überblick über die aktuelle Situation zur Wohnungslosenversorgung. Der Puffer an verfügbarem Wohnraum sei nur noch gering und weitere Reserven seien keine mehr vorhanden.

EBM **Seigfried** erinnert, dass Einrichtungen dieser Art in keinem Wohnquartier auf großen Zuspruch stoßen würden. Man sei sich in Ludwigsburg jedoch einig, mit dem Thema Wohnungslosigkeit nicht verschämt umzugehen. Die vorhandenen temporären Lebensumstände müssten von der Stadt abgesichert werden. Mit der Obdachlosenunterkunft in der Gänsfußallee habe man eine Einrichtung betrieben, die lange Zeit völlig unproblematisch funktioniert habe. Nach langer Suche sei man nun auf den vorliegenden Vorschlag gekommen. Man habe außerdem einen signifikanten Anstieg von Asylbewerberanschlussunterbringungen zu erwarten. In der Prognose für das Jahr 2014 müsse man mit 36, für 2015 mit 70 und für das Jahr 2016 mit 103 Asylbewerbern rechnen. Er gehe zwar davon aus, dass diese Zahlen nicht ganz erreicht werden, dennoch müsse man eines der Projekte, die man langfristig ins Auge gefasst habe, tatsächlich auch angreifen.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache werden seitens des Gremiums übereinstimmend Bedenken hinsichtlich der Geeignetheit des Grundstücks Ecke Kammererstraße/Oscar-Walcker-Straße mit Erstellung eines Ersatzgebäudes für die Obdachlosenunterkunft zum Ausdruck gebracht. Vielmehr wird der Wunsch geäußert, seitens der Verwaltung weiterhin nach einer Lösung zu suchen und geeignete Standorte für die Unterbringung von Obdachlosen zu überprüfen.

Stadtrat **Herrmann** sieht in der Obdachlosenunterbringung eine zweifelsfreie Pflichtaufgabe der Stadt. Heute berate man über den Ersatz für das Obdachlosenheim in der Gänsfußallee. Die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern stelle eine zusätzliche Angelegenheit dar, mit der man sich künftig beschäftigen müsse. In der Gänsfußallee habe es keine Probleme mit der Nachbarschaft gegeben. Der Vorteil dieser Einrichtung sei gewesen, dass Beratung und Betreuung des Personenkreises rasch erfolgen konnte mit dem Ziel, eine Lösung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Den nun vorgeschlagenen Standort halte seine Fraktion für keinen geeigneten Standort für eine Obdachlosenunterbringung. Man sei der Auffassung, dass das gesamte Dreieck für die Gewerbeansiedlung hoch geeignet sei und wolle den Bereich als Gewerbefläche dauerhaft erhalten. Außerdem habe man rechtliche Bedenken. Seine Fraktion werde daher in beiden Ausschüssen den Vorschlag ablehnen und sehe vielmehr als Alternative die Marbacher Straße 211 als richtigen Standort an.

Stadtrat **Dr. Vierling** verweist auf das Interesse ansässiger Betriebe an einer weiteren gewerblichen Nutzung in dem vorgeschlagenen Bereich. Er weist weiterhin auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Jahre 2013 hin, der eine Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern als wohnähnliche Nutzung in einem Gewerbegebiet für nicht zulässig halte. Bedenken habe man außerdem hinsichtlich der Lärm- und Schmutzbelastung. Seine Fraktion rate zu einer Unterbringung außerhalb des vorgeschlagenen Gewerbegebietes und werde daher in beiden Ausschüssen nicht für die Vorlage stimmen. Auch sei mit der Alternative Hermannstraße 15 nördlich des Marstall-Centers eine neue Variante ins Gespräch gekommen.

Für ihre Fraktion bringt Stadträtin **Liepins** ebenfalls Bedenken zum Ausdruck, der Vorlage zuzustimmen. Bezüglich der Unterbringung von Obdachlosen im Gewerbegebiet habe man ebenfalls Vorbehalte, vielmehr sei man der Meinung, dass man eine Obdachlosenunterkunft in oder angrenzend an ein Wohngebiet bauen sollte. Man bitte, als alternative Standortmöglichkeiten

die Marbacher Straße 211 und gegebenenfalls auch den Standort Bottwartalstraße 21 zu prüfen.

Stadtrat **Weiss** hält die Prüfung der möglichen Standorte für halbherzig. Auch er verweist auf die sogenannte Fellbachentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, die seiner Meinung nach die Realisierung des Verwaltungsvorschlags ausscheidet. Man gehe deshalb davon aus, dass zeitnah die Umsetzung des vorgeschlagenen Projektes an diesem Standort ausscheidet. Seine Fraktion beantrage daher, weiter zu prüfen, wo sozial verträglich mit einfachen Standards und geeignetem Standort eine Lösung gefunden werden könne. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang zunächst eine Containerlösung, um dann an der Marbacher Straße geeignete Räumlichkeiten zu schaffen oder auch in Verbindung mit dem Projekt Schönbeinstraße eine Lösung zu finden.

Stadtrat **Heer** sieht den vorliegenden Vorschlag ebenfalls im Konfliktfeld Wohnen und Gewerbe. Ihm fehle eine klare juristische Bewertung, ob das Bauvorhaben genehmigungsfähig wäre. Insofern sei die Suche nach einem alternativen Standort notwendig und unumgänglich. Eine Entscheidung könne somit heute nicht gefällt werden.

EBM **Seigfried** verweist auf die großen und langjährigen Anstrengungen, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Ordnungsbehörde müsse dafür sorgen, dass Wohnungslosigkeit abgebaut werde. Es gehe nicht um Wohnen sondern eine heimähnliche Unterbringung. Individuelle Rechte, was die Qualität des Wohnens betreffe, ergäben sich daraus nicht. Man wolle ein angemessenes Objekt an angemessener Stelle bauen. Wohnhäuser seien bereits in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Auf Anfragen aus dem Gremium geht Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) auf die baurechtlichen Aspekte ein und erklärt, dass man im Rahmen einer Bauvoranfrage in die Angrenzer Anhörung gegangen sei. Das Obdachlosenheim im Gewerbegebiet sei aus Sicht der Verwaltung möglich.

Ergänzend führt Herr **Winkler** auf Nachfrage aus, dass Wohnraum auch für die Dauer von sechs Monaten beschlagnahmt werden könne, wenn es keine anderen Möglichkeiten mehr gebe.

EBM **Seigfried** erläutert, dass das angesprochene Objekt in der Marbacher Straße kurzfristig nicht zur Verfügung stehe.

Im Rahmen der weiteren Aussprache bittet Stadtrat **Herrmann**, eine Konkretisierung in Ziffer 2 des vorliegenden Beschlussvorschlags vorzunehmen und den Standort Marbacher Straße 211 mit hoher Priorität weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH ein Konzept und einen Zeitplan für die Umnutzung des Gebäudes vorzulegen.

Stadtrat **Seybold** schlägt vor, bei der Prüfung geeigneter Standorte das GETRAG-Gebäude mit aufzunehmen.

Im weiteren Verlauf wird im Gremium im Zusammenhang mit der Thematik der Unterbringung von Obdachlosen insbesondere auch die Frage der Erstellung von Containern diskutiert.

Als Ergebnis der intensiven Aussprache stellt EBM **Seigfried** zunächst Ziffer 1 des dem Gremium vorliegenden Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 172/14 im Gremium zur Abstimmung.

Ziffer 1 mit dem Wortlaut, dass der Planung des Gebäudes auf dem Grundstück Ecke Kammererstr. / Oscar-Walcker-Str. (Flurstück 4682/1, 4683/3 und 4682/7) zugestimmt wird, wird dabei seitens des Gremiums mit 0 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Aussprache und der im Sachzusammenhang mit der Thematik gestellten Anträge von Stadtrat **Weiss** und Stadtrat **Herrmann** formuliert EBM **Seigfried** abschließend in Änderung zu Ziffer 2 der Vorl.Nr. 172/14 einen abweichenden Beschlussvorschlag und stellt diesen abschließend im Gremium zur Abstimmung.

Eine Beschlussfassung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 23.07.2014 über Ziffer 3 der Vorl.Nr. 172/14 entfällt.

TOP 2

Bauinvestitionscontrolling

Vorl.Nr. 189/14

Abweichender Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellenausschreibung für eine zunächst zeitlich befristete Stelle für das Bauinvestitionscontrolling vorzubereiten. Diese wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zur textlichen Abstimmung und zur Klärung der finanziellen Kategorisierung vorgelegt.*
2. Das Bauinvestitionscontrolling wird *zunächst* intern erbracht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Gericke

Beratungsverlauf:

BM Ilk übernimmt die Sitzungsleitung.

BM Ilk erinnert an die bisherigen Beratungen zu diesem Thema und deren Ergebnis. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er ausführlich die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 189/14 und geht nochmals auf die Eckpunkte und Vorteile eines Bauinvestitionscontrollings ein. BM Ilk spricht sich in diesem Zusammenhang für einen internen Controller aus. Er verweist auf die abweichende Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 22.07.2014, zunächst eine zeitlich befristete interne Lösung weiter zu verfolgen.

In der nachfolgenden Aussprache erläutert Stadtrat **Noz** die Gründe dafür, warum man sich für einen externen Controller ausspreche. Bei einem internen Controller sei man abhängig von einer bestimmten Person, die auch ausfallen könne und es bestehe Kontakt zu den Kollegen, deren Arbeit er überprüfe. Einem externen Controller falle somit die Kontrolle zur Einhaltung des Kostenrahmens leichter. Den vorliegenden Beschlussvorschlag werde man mehrheitlich ablehnen. Gegebenenfalls würde man dem abweichenden Vorschlag aus dem WKV zustimmen.

Stadträtin **Steinwand** erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zum Beschlussvorschlag, den man für sinnvoll halte. Insbesondere sprächen kurze Wege für einen internen Controller.

Stadtrat **Juraneck** sieht seitens seiner Fraktion sowohl bei einem internen als auch bei einem externen Controller Vor- und Nachteile. Angesichts des komplexen Aufgabenfeldes und der Befristung habe er Bedenken, dass man einen geeigneten Bewerber finde. Es sei auch noch zu

besprechen, auf welche Weise der Controller dem Gremium berichte. Die ständige Begleitung eines Projekts sei sinnvoll. Seine Fraktion werde der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** hält persönlich ein internes Controlling für vorteilhafter, weil sehr viele Fachbereiche ineinander greifen müssten.

Stadtrat **Lettrari** sieht in einem internen Controller einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Bauplanung und Bauausführung. Dies könne ein externer Controller nicht schultern.

BM **Iik** beantwortet nachfolgend die Fragen aus dem Gremium, insbesondere nach den Standards und der vorgesehenen Eingruppierung. Er sieht gute Chancen, eine geeignete Person zu finden.

Aus dem Gremium wird der Wunsch geäußert, den Bewerber vor Anstellung im Ausschuss sehen zu wollen.

Für die FW-Fraktion stellt Stadtrat **Noz** den Antrag, sich seitens der Verwaltung künftig auf einen externen Controller zu stützen.

Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis der Aussprache stellt BM **Iik** abschließend obigen abweichenden Beschlussvorschlag zur Vorl.Nr. 189/14, analog der abweichenden Beschlussfassung im WKV am 22.07.2014, im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3

Berichtswesen der Stadt Ludwigsburg
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im
Baubereich

Vorl.Nr. 247/14

Beratungsverlauf:

BM **Iik** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 247/14.

Die Vorlage ausführlich erläuternd geht Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) anhand des Übersichtsblattes auf die Projekte des Fachbereichs Hochbau- und Gebäudewirtschaft ein und erklärt die Systematik und die einzelnen Projekte.

Herr **Weber** (FB Tiefbau und Grünflächen) berichtet ergänzend über die in der Projektübersicht dargestellten wichtigsten Tiefbauprojekte.

In der nachfolgenden Aussprache dankt Stadtrat **Braumann** für den Bericht. Das Bauberichtswesen halte er für ein gutes Instrument. Die Mehrkosten und Verzugstermine seien ausreichend erläutert worden.

Im Anschluss beantworten BM **Iik**, Herr **Weißer**, Herr **Weber** und Frau **Preußner** (FB Tiefbau und Grünflächen) offene Fragen aus dem Gremium insbesondere nach der Standardänderung während der Bauphase, zum Stand des Vorhabens in der Gartenstraße, zum Thema Eberhardstraße, zur Förderung Brücke Radweg Neckarterrasse und zum Lesegarten.

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Umgestaltung des Synagogenplatzes wird auf der Grundlage des Angebotes vom 25.06.2014 an die Firma Fischer GmbH, Im Moldengraben 26 in 70806 Kornwestheim vergeben.
2. Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt

Angebotssumme brutto	259.117,55 €
Aufrundung	<u>882,45 €</u>
Vergabesumme brutto	<u>260.000,00 €</u>

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Lutz (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Den Sachverhalt erläuternd geht BM **Ilk** einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 192/14 ein. Er macht Ausführungen hinsichtlich der derzeitigen Beschlusslage und aktuellen Entwicklung. Maßgabe sei gewesen, dass Gesamtbaukosten von 360.000 Euro nicht überschritten werden dürften. Mit einem Betrag in Höhe von 73.000 Euro sei mittlerweile die Hälfte des Spendenbetrags erreicht worden. Einsparpotenziale seien untersucht worden. Mit der Fa. Fischer befinde man sich noch in Verhandlungen mit dem Ziel, die vereinbarten Gesamtbaukosten nicht zu überschreiten.

In der nachfolgenden Aussprache verweist Stadtrat **Noz** auf den Mehrheitsbeschluss zur Durchführung des Projektes und hofft, dass die Spenden ausreichen, um das Projekt wie ursprünglich beschlossen durchzuführen. Man bitte, die Kosten einzuhalten.

Stadtrat **Gericke** bedauert, dass man erneute Anpassungen habe vornehmen müssen, begrüßt jedoch, dass diese an weniger schmerzhaften Stellen vorgenommen wurden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen kleinen Spendenbeitrag geleistet. Man hoffe, dass mit den Spendengeldern die Maßnahme gut umgesetzt werden könne.

Stadtrat **Juranek** bringt für die SPD-Fraktion Bedauern über die neuerlichen Kostensteigerungen zum Ausdruck. Aus seiner Sicht gehe durch die Einsparungen, den Verzicht auf das Anheben des Grundrisses sowie die Beleuchtung, das Wesentliche des Platzes verloren, weshalb er persönlich nicht zustimmen könne.

Stadtrat **Lettrari** betont, er sei von Anfang an gegen die Koffer gewesen und spreche sich nochmals für das Weglassen derselben aus.

BM **Iik** stellt nochmals kurz erläuternd die Hintergründe der vorliegenden Entscheidung sowie die Sichtweise des Dialogkreises dar. Es müsse sichergestellt werden, dass die Maßnahme rechtzeitig im Kostenrahmen fertiggestellt werde.

Für Stadtrat **Juranek** steht der Umgang mit der Erinnerung an diesen Ort im Blickpunkt.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt BM **Iik** abschließend die Vorl.Nr. 192/14 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 5

Neubau Schul- und Vereinsbad, Außenanlagen
- Entwurfs- und Baubeschluss

Vorl.Nr. 164/14

Beschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss:

Die Außenanlagen zum Neubau des Schul- und Vereinsbades werden entsprechend der Entwurfsplanung (vgl. Anlage 1) des Planungsbüros Glück Landschaftsarchitektur, Hermannstraße 5a, 70178 Stuttgart, umgesetzt.

Die Gesamtprojektkosten werden in Höhe von gerundet 312.000,-- € genehmigt.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Lutz (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Iik** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 164/14, die nachfolgend von Herrn **Weber** (FB Tiefbau und Grünflächen) kurz erläutert wird.

Herr **Glück** (Landschaftsarchitektur Glück, Stuttgart) stellt daraufhin anhand von Plänen den Entwurf detailliert vor.

Im Rahmen der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Braumann** für die CDU-Fraktion die Zustimmung zur Vorlage zum Ausdruck.

Stadtrat **Gericke** stellt sich die Frage, ob das Abschließen des Schulgartens wirklich notwendig sei. Mit der Positionierung der neuen Fahrradabstellplätze sei man nicht zufrieden. Außerdem würde er eine Sitztreppe an der westlichen Mauer des Vereinsbads begrüßen.

Stadträtin **Liepins** und Stadtrat **Rothacker** können für ihre Fraktion der Planung zustimmen, halten jedoch die Lage der Fahrradabstellplätze ebenfalls für nicht ideal.

Frau **Preußner** (FB Tiefbau und Grünflächen) und Herr **Glück** beantworten im Anschluss aufgeworfene Fragen aus dem Gremium, insbesondere nach der Schließung des Schulgartens, der sozialen Kontrolle mit Blick auf die Fahrradständer, den Kosten, der Sitztreppe und der verwendeten Baumart.

Stadtrat **Gericke** fragt nach, ob mittig an der Ostseite des Gebäudes an der Seestraße ein Laternenmast vorgesehen sei. In diesem Falle schlägt er vor, stattdessen die Beleuchtung direkt am Gebäude zu befestigen, um den schmalen Gehweg freizuhalten.

Herr **Weber** erklärt, den Sachverhalt zur Prüfung mitzunehmen.

Abschließend stellt BM **Iik** die Vorl.Nr. 164/14 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 6 Tierheim Hoheneck
 - Sachstandsbericht

Beratungsverlauf:

Nach einleitenden Worten durch BM **Iik** führt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) kurz in die Thematik ein und erinnert an den bisherigen Beratungsverlauf und die bisherige Entwicklung.

Herr **Veselaj** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt anhand von Plänen, insbesondere anhand eines Ausschnitts aus dem Lageplan, Bestandsplan sowie Übersichtsplan einen kurzen Sachstandsbericht über die Entwicklung und Erweiterung des Tierheims Hoheneck und geht daraufhin erläuternd auf die Projektchronologie ein.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Noz** zum Ausdruck, er gehe davon aus, dass zu gegebener Zeit eine Vorlage komme, in der ein Soll-Ist-Vergleich der Tiere enthalten sei. Denn Ziel sei immer das Erreichen einer artgerechteren Unterbringung gewesen, nicht etwa eine Erweiterung.

Im Anschluss geht Herr **Kurt** auf die in der Beratung von Stadtrat **Noz** aufgeworfene Fragestellungen ein. Der Kaufvertrag sei auf dem besten Wege, rechtskräftig zustande zu kommen. Ein Soll-Ist-Vergleich der Tiere werde nachgereicht. Bisher seien die Wohnungen im unteren Teil als Betriebswohnungen und die anderen beiden Wohnungen als im Mischgebiet liegend eingestuft. Mit den dargestellten Lärmschutzmaßnahmen sei man mit den Emissionswerten auf der sicheren Seite.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Noz** sagt BM **Iik** eine Behandlung des Bauvorhabens als Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu.

Abweichender Beschluss:**1. Entwurfs- und Baubeschluss**

Die Außenanlagen und die Verkehrserschließung des Kinder- und Familienzentrums Erdmannhäuser Straße 7 - 9 in Poppenweiler werden *grundsätzlich* entsprechend der Entwurfsplanung (vgl. Anlage 1 zur Vorl.Nr. 255/14) des beauftragten Planungsbüros Koeber Landschaftsarchitektur, Azenbergstraße 31 in 70174 Stuttgart umgesetzt.
Es ist dabei gezielt nach einer ebenerdigen Lösung für die Anlieferung zu suchen.

Die Gesamtprojektkosten werden in Höhe von 415.000,-- € (brutto) genehmigt.

2. Vergabe von Planungsleistungen

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Außenanlagen zu oben genanntem Projekt (LP 2 - 3 für den ersten und zweiten Entwurf, sowie LP 5 - 9) an das Büro Koeber Landschaftsarchitektur, Azenbergstraße 31 in 70174 Stuttgart wird genehmigt.
Die Honorarsumme beträgt brutto 83.000,-- €.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)
Stadtrat Lutz (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

BM **Iik** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 255/14.

Die Vorlage kurz erläuternd erklärt Herr **Weber** (FB Tiefbau und Grünflächen), man werde nach erfolgtem Baubeschluss schnellstmöglich mit der Ausführungsplanung beginnen und versuchen, den Großteil der Anlagen bis Anfang des Jahres 2015 fertig zu stellen. Die Anregungen des Stadteilausschusses Poppenweiler seien im jetzigen Entwurf mit aufgenommen werden.

Herr **Schübel** (Planungsbüro Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart) stellt daraufhin den aktuellen Planungsentwurf vor und erläutert die wesentlichen Eckpunkte.

BM **Iik** erinnert an den in der bisherigen Diskussion aufgekommenen Vorschlag der veränderten Verkehrserschließung der Parkplätze über die Rückseite des Kinder- und Familienzentrums und erläutert die damit verbundenen Nachteile. Man schlage vor, den sich zwischen dem Kinder- und

Familienzentrum und der Schule befindenden Parkplatz in einem ersten Schritt zu halbieren und zunächst eine Hälfte dem Kinder- und Familienzentrum zuzuschlagen. Der zweite Punkt sei die Kostensenkung gewesen, die sich aus der Vorlage nicht unbedingt ablesen lasse. BM IIk erläutert anhand einer Kostendarstellung, dass trotz Zunahme des Gesamtvolumens die Kosten genau betrachtet von 430.000 Euro auf 380.000 Euro ohne Verkehrserschließung gesenkt wurden. Gleichzeitig sei die Nettospielfläche auf 1.300 qm gewachsen, was an dieser Stelle sinnvoll sei.

In der nachfolgenden Aussprache stört sich Stadtrat **Link** bei der Planung am Thema Anlieferung und die diesbezügliche Erschließung über eine Treppe. Ihm fehlten Aussagen über die Kosten des Abbruchs und des Umsetzens des Musikvereins. Die Erschließung scheine ihm nicht ausgereift genug zu sein.

Stadträtin **Dr. Knoß** weist darauf hin, dass sich der Stadtteilausschuss Poppenweiler schon seit Jahren mit der Planung befasse und nun zugestimmt habe. Sie zeigt sich erfreut, dass der große Baum stehen bleiben könne. Den Planungen stimme man zu.

Stadträtin **Liepins** freut sich, dass bezüglich der Verkehrserschließung ein Weg aufgezeigt worden sei. Bisher habe man die Erschließung ringförmig realisieren wollen, was den Verkehr direkt an der Schule vorbei zum Nachteil habe. Es sei auch ein guter Schritt gewesen, die beiden Vereine im Furchgelände unterzubringen. Wichtig sei, und dies bittet sie im Protokoll festzuhalten, dass der Beschluss über die Außenanlage eine Weiterführung der Straße nicht für die Zukunft ausschließe und noch möglich sei.

Herr **Weber** beantwortet im Anschluss die im Rahmen der Aussprache aufgeworfenen Fragen, insbesondere nach dem behindertengerechten Zugang sowie den Zuschüssen und Zuwendungen. Die Kosten für den Abriss würden nachgeliefert.

Herr **Schübel** führt nochmals erläuternd zur Anliefersituation aus.

Stadtrat **Lettrari** spricht sich gegen eine ausschließliche Erschließung über eine Treppe aus.

Stadtrat **Link** regt nochmals an, dass eine Lösung für eine ebenerdige Anlieferung gesucht werden solle.

Das Ergebnis der Aussprache zusammenfassend und die Anregungen aufnehmend stellt BM IIk Ziffer 1 der Vorl.Nr. 255/14 abweichend im Gremium unter Hinzufügung des Wortes „grundsätzlich“ in Satz 1 sowie einer Ergänzung der Ziffer um Satz 2, im Gremium zur Abstimmung. Demnach soll bei der Umsetzung der Maßnahme gezielt nach einer ebenerdigen Lösung für die Anlieferung gesucht werden.

BM IIk sagt in diesem Zusammenhang eine nochmalige Begutachtung der Situation zu.

Ziffer 2 der Vorl.Nr. 255/14 wird von BM IIk im Gremium unverändert zur Abstimmung gestellt.

TOP 7.1

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2014

Vorl.Nr. 002/14

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2014, Vorl.Nr. 002/14 ist mit Berichterstattung und Beschlussfassung über die Vorl.Nr. 255/14 im BTU am 23.07.2014 erledigt.

Siehe auch Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 7, Vorl.Nr. 255/14.